

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Büren im Zuge des Grundbesitzabgabenbescheides

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Büren von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Büren
vertreten durch den Bürgermeister
Königstraße 16
33142 Büren

Tel.: 02951/ 970-0

E-Mail: info@bueren.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Büren
persönlich
Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren
E-Mail: datenschutz@bueren.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Büren verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung und Erhebung von Abgaben sowie zur Erstellung und Bearbeitung der Grundbesitzabgabenbescheide.

Die Daten sind erforderlich, um

- Grundsteuer zu erheben,
- An-, Um- und Abmeldung der Müllgefäße und die damit verbundene Gebührenerhebung durchzuführen,
- für betroffene Grundstücke die Straßenreinigungsgebühren zu veranlagern
- bei den Entwässerungsgebühren (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln und die Gebührenabrechnungen durchzuführen
- beim Wassergeld (Frischwasser und Grundgebühren) die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln und die Gebührenabrechnungen durchzuführen
- An-, Um- und Abmeldung von Hunden und die Veranlagung der Hundesteuer durchzuführen,

Die Einwilligung in ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m.
 - Art. 106 Abs. 6 S. 1 und 2 Grundgesetz sowie
 - § 1 Abs. 1 Grundsteuergesetz,
 - § 1 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz,
 - Haushaltssatzung der Stadt Büren
 - Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Büren (Abfallentsorgungssatzung)
 - Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Büren (Abfallgebührensatzung)
 - Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Büren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
 - Entwässerungssatzung der Stadt Büren
 - Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Büren
 - Wasserversorgungssatzung der Stadt Büren
 - Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung der Stadt Büren
 - Hundesteuersatzung der Stadt Büren
-
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS –GVO (Einwilligung der betroffenen Person) zur Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandats.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Einleitung von Mahnungen und Vollstreckungen
- Abwasserwerk der Stadt Büren zur Bereitstellung der Daten zur Berechnung des Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (Herstellung der Hausanschlussleitungen, Feststellung der Einleitungen in die Kanalisation)
- Wasserwerk der Stadt Büren zur Bereitstellung der Daten zur Berechnung des Wassergeldes (Herstellung der Hausanschlussleitungen, Zählereinbau, Zählerausbau und Zählerumbauten, Ablesungen Wasserzähler)

- Abteilung V – Infrastruktur – zur Klärung von Berechnungsgrundlagen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, beim Wassergeld und den Straßenreinigungsgebühren
- Abteilung III – Ordnungswesen – zur Klärung von Berechnungsgrundlagen bei der Hundesteuer

Externe Stellen:

- Rechenzentrum GKD Paderborn für die Bereitstellung und Pflege der Programme sowie die Verarbeitung der Daten.
- Rechenzentrum KRZ Lemgo für den Druck der Abgabenbescheide
- Finanzämter (in der Hauptsache Finanzamt Paderborn) zur Klärung von Berechnungsgrundlagen bei der Grundsteuer
- Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG zwecks Bereitstellung/Leerung der Müllgefäße

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 12 Kommunalabgabengesetz NRW).

Des Weiteren werden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Personenbezogene Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bis zu 30 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
 Recht auf Berichtigung (Art. 16)
 Recht auf Löschung (Art. 17)
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerruf:

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@bueren.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.